

Ein schwarzer Tag

GALERIA KARSTADT KAUFHOF – 62 Filialen sollen geschlossen werden

Der 19. Juni war ein bitterer Tag für die Beschäftigten von Galeria Karstadt Kaufhof. In Betriebsversammlungen erfuhren die Beschäftigten von 62 Filialen, dass diese Häuser geschlossen werden sollen. 172 Filialen gibt es derzeit noch, von den Schließungsplänen betroffen sind nach Angaben von ver.di etwa 6000 Mitarbeiter*innen.

In vorhergehenden Tarifverhandlungen hatte ver.di trotz der angekündigten Schließungen noch einiges erreichen können. So ist der ursprünglich geplante Personalabbau von 10 Prozent auf der Fläche in den verbleibenden Filialen vom Tisch. Auch konnte die Zahl der von Schließung bedrohten Filialen von ursprünglich 80 auf 62 reduziert werden. Dennoch spricht ver.di von einem „dramatischen Arbeitsplatzverlust“, der „auch angesichts der Tatenlosigkeit der Politik ein Riesenskandal“ sei.

Immerhin konnte ver.di durchsetzen, dass die betroffenen Beschäftigten für mindestens sechs Monate in eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft wechseln können. Für sie gelten die mit den Betriebsräten ausgehandelten Sozialpläne.

„Für die Schließungsfilialen und die betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist das eine bittere Stunde. Deshalb ist die tarifvertragliche Regelung zur Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft in einer Transfergesellschaft ein wesentlicher Punkt der Vereinbarungen“, sagte ver.di-Verhandlungsführer Or-



Foto: Bodo Marks/dpa

han Akman. ver.di konnte auch erreichen, dass der Flächentarifvertrag erhalten bleibt und dass Vereinbarungen für einen Tarifvertrag zu guter, gesunder Arbeit und zur Beteiligung am Zukunftskonzept erzielt wurden.

Bei den Betriebsversammlungen war häufig vom Versagen des Managements die Rede. Eine Betriebsrätin einer von Schließung bedrohten Filiale schreibt zum Beispiel in einem Statement auf Facebook: „Das Management hat in den letzten Jahren wahnwitzige Entscheidungen getroffen, die für uns als Mitarbeiter nicht nachvollziehbar waren. Man muss nicht studiert haben, um zu wissen, dass das so nicht weiter funktionieren kann.“ Das Interesse der neuen Investoren habe allein den Immobilien geglottet.

„Die Entscheidung zu den Schließungshäusern trifft die Menschen hart, ihnen wird die Existenz unter den Füßen weggerissen“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger. Sie kündigte an, dass ver.di mit aller Kraft für den Erhalt der Standorte und die Zukunft der Beschäftigten kämpfen werde. Die Beschäftigten erwarten, dass alle Möglichkeiten, Chancen und Wege, die es gebe, in dieser dramatischen Situation ausgeschöpft werden. Unterstützung kommt dabei auch von lokalen Politiker*innen, denn die Kaufhäuser haben in den Innenstädten häufig eine Ankerfunktion. Verschwinden sie, droht auch den betroffenen Innenstädten und Einkaufszentren ein Verlust an Attraktivität und gefährdet damit indirekt weitere Arbeitsplätze. *Heike Langenberg*

SOMMERRPAUSE...

Die ver.di news geht mit dieser Ausgabe in eine Sommerpause. Es war ein ungewöhnliches erstes Halbjahr, Covid-19 und die Folgen haben auch bei uns Planungen über den Haufen geworfen. Aber auch in die Ferien werden in diesem Jahr viele mit gemischten Gefühlen gehen. Es ist nicht nur die Angst vor einer möglichen zweiten Welle, viele haben Existenzängste. Kurzarbeit, drohender Arbeitsplatzverlust, Einnahmeverluste in den vergangenen Monaten, alles verbunden mit der Frage, wie es weitergeht – viele Kolleg*innen, nicht nur von Galeria Karstadt Kaufhof, stehen vor einer ungewissen Zukunft. Das Team der ver.di news hofft dennoch, dass alle auch mal einen Moment des Durchatmens finden und zumindest etwas abschalten können.

Bleibt gesund, bleibt solidarisch

Das Team der ver.di news

Hilfe

„Als europäischer Kontinent muss man doch in der Lage sein, diesen Menschen zu helfen, auch in einer Krise wie Corona.“

Die Menschenrechtsaktivistin Liza Pflaum, Mitbegründerin der „Seebücke“, in einem Interview zur aktuellen Situation der Flüchtlinge im Mittelmeerraum

LUFTVERKEHR

Neustart am Himmel

ver.di legt Konzept für Neuausrichtung vor

SEITE 2

LOCKDOWN

Verlorene Generation

Jugend droht zur Verliererin der Krise zu werden

SEITE 3

ALTENPFLEGE

„Die rennen und rennen“

ver.di macht #Gemeinsame Sache mit allen Beteiligten

SEITE 4

UNION BUSTING

Wegen einer Nichtigkeit

Sparda-Bank Hannover will ver.di-Aktiven fristlos kündigen

SEITE 5

URTEIL

Schulung mit Infos

BR-Mitglieder müssen rechtlich auf dem Laufenden bleiben

SEITE 6

BERATUNG

Erreichbar bleiben

6556 Anrufe bei der zentralen Corona-Hotline von ver.di

SEITE 7

Neustart am Himmel

Bedrängte Zivilgesellschaft

(hla) Rechtspopulistische Einstellungen traten in den vergangenen Monaten immer offener und auch offensiver zutage. Doch wie wirkt sich das auf die Zivilgesellschaft aus? Das haben im Auftrag der Otto-Brenner-Stiftung Wolfgang Schroeder, Samuel Greef, Jennifer Ten Elsen und Lukas Heller untersucht, die allesamt im Fachgebiet „Politisches System der BRD – Staatlichkeit im Wandel“ an der Universität Kassel arbeiten. Sie haben sich unterschiedliche Bereiche vorgenommen, zu denen Sport, Kultur, Kirchen und Wohlfahrtsverbände zählen. Aber auch der Arbeitswelt und den Gewerkschaften ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Klar wird hier, dass versucht wird, rechts-populistische Positionen von unten einzubringen. Dagegen gibt es eine Vielzahl von Gegenaktionen, von Unvereinbarkeitsbeschlüssen bis hin zu gesellschaftlichen Kampagnen. Abgrenzung und Auseinandersetzung sind die Mittel, dazu bei tragen auch Informationen und Bildungsarbeit für Mitglieder wie für Funktionär*innen.

DAS OSB-ARBEITSHEFT 102, „BEDRÄNGTE ZIVILGESELLSCHAFT VON RECHTS. INTERVENTIONSVERSUCHE UND REAKTIONSMUSTER“, KANN BESTELLT BZW. HERUNTERGELADEN WERDEN UNTER OTTO-BRENNER-STIFTUNG.DE

LUFTVERKEHR – ver.di-Bundesfachgruppe legt Konzept für eine Neuausrichtung vor

(red.) Langsam startet der in Folge der Corona-Pandemie nahezu zum Erliegen gekommene Flugverkehr wieder. Aus diesem Anlass hat ver.di Mitte Juni zu einer bundesweiten Protestaktion aufgerufen. Beschäftigte aus den Bereichen Bodenverkehrsdienst, Flughäfen, Airlines und Technikdienste nahmen an mehreren Standorten teil, sie demonstrierten für Arbeitsplatzsicherheit sowie Einkommens- und Beschäftigungsschutz.

KONTRAPUNKT GESETZT

Im Vorfeld hatte ver.di ein Luftverkehrskonzept vorgestellt. Es setze

einen Kontrapunkt zur bisherigen Form des Luftverkehrs, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle. Die Prägung durch Deregulierungen sowie einen ruinösen Wettbewerb auf Kosten von Umwelt und Beschäftigten müsse beendet werden. Mit dem Konzept der Bundesfachgruppe Luftverkehr lege ver.di konkrete Forderungen und Sichtweisen aus Beschäftigtenperspektive vor. Damit „zeigen wir, dass die angeblichen Gegensätze von guten Arbeitsbedingungen, Klimaschutz, Beschäftigung und Nachhaltigkeit im Luftverkehr versöhnt werden können“, so die Gewerkschafterin. Politik, Unternehmen

und Gewerkschaften müssten gemeinsam die Weichen neu stellen.

Einen erfolgreichen Neustart des Luftverkehrs könne es nur mit den Beschäftigten geben. Diese fühlten sich jedoch angesichts der aktuellen Entwicklungen und Marktanpassungen abgehängt. Angst, Unruhe und Empörung machten sich breit, weil Unternehmen, denen staatliche Hilfen in Milliardenhöhe gewährt werden, Beschäftigungsabbau und Gehaltskürzungen ankündigten. In der Luftverkehrsin-
dustrie arbeiten in Deutschland rund 300 000 Beschäftigte. Rund 240 000 von ihnen befinden sich derzeit in Kurzarbeit.

Transparente Ermittlung

GRUNDSICHERUNG – Neuberechnung der Höhe der Regelleistung steht an

(red.) Noch in diesem Jahr wird über die Höhe der Regelleistungen in der Grundsicherung entschieden. Der Vorstand des Bundeserwerbslosen-ausschusses von ver.di setzt sich dafür ein, das Verfahren zur Bemessung der Regelbedarfe zu ändern. Aktuell stehen einer alleinlebenden

Person 432 Euro pro Monat zuzüglich Wohnungsmiete zu – nach Ansicht des BEA-Vorstands zu wenig. Er erwartet, dass der Gesetzgeber auf Basis der Einkommens- und Verbraucherstichprobe von 2018 entscheidet, welche Leistungen für eine menschenwürdige Existenz

nötig sind. Bei der Ermittlung müsse sich der Gesetzgeber an den vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebenen Rahmenbedingungen orientieren, zu denen ein Verbot von Willkür und ein Gebot von Transparenz zählen.

erwerbslose.verdi.de

62 Filialen bedroht

GALERIA KARSTADT KAUFHOF – ver.di will um jeden Arbeitsplatz kämpfen

(red.) Die untenstehenden 62 Filialen von Galeria Karstadt Kaufhof will das Unternehmen schließen. Ursprünglich war von 80 zu schließenden Häusern die Rede. ver.di will weiterhin um jedes Haus, um jeden Arbeitsplatz kämpfen. Sollte es zu Schließungen kommen, werden die von den Betriebsräten ausgehandelten Sozialpläne angewendet. Die von Filialschließungen Betroffenen werden auf ihren Wunsch für mindestens sechs Monate in eine Transfergesellschaft zur Beschäftigung und Qualifizierung überführt, in die sich der Gesellschafter einbringt.

Berlin Charlottenburg (Karstadt), Berlin Gropius-Passage (Karstadt), Berlin Hohenschönhausen (Kaufhof), Berlin Müllerstraße (Karstadt), Berlin Ringcenter (Kaufhof), Berlin Tempelhof (Karstadt), Biele-

feld (Karstadt), Bonn (Karstadt), Braunschweig (Kaufhof), Bremen (Kaufhof), Bremerhaven (Karstadt), Brühl (Kaufhof), Chemnitz (Kaufhof), Dessau (Karstadt), Dortmund (Kaufhof), Dortmund (Karstadt), Düsseldorf Schadowstraße (Karstadt), Düsseldorf Wehrhahn (Kaufhof), Essen (Kaufhof), Essen (Karstadt), Flensburg (Karstadt), Frankfurt Hessen-Center (Kaufhof), Frankfurt Zeil (Karstadt), Fulda (Kaufhof), Göppingen (Kaufhof), Goslar (Karstadt), Gummersbach (Karstadt), Gütersloh (Karstadt)

Hamburg AEZ (Kaufhof), Hamburg Bergedorf (Karstadt), Hamburg Mönckebergstraße (Kaufhof), Hamburg Wandsbek (Karstadt), Hamm (Kaufhof), Hannover Georgstraße (Karstadt), Ingolstadt (Kaufhof), Iserlohn (Karstadt), Köln

Weiden (Kaufhof), Landau (Kaufhof), Leonberg (Karstadt), Leverkusen (Kaufhof), Lübeck (Karstadt), Mainz (Karstadt), Mannheim N7 (Kaufhof), Mönchengladbach Rheydt (Karstadt), München Am Nordbad (Karstadt), München OEZ (Karstadt), München Stachus (Kaufhof), Neubrandenburg (Kaufhof), Neumünster (Karstadt), Neunkirchen (Kaufhof), Neuss (Kaufhof), Norderstedt (Karstadt), Nürnberg (Karstadt), Nürnberg Langwasser (Karstadt), Osnabrück (Kaufhof), Potsdam (Karstadt), Singen (Karstadt), Stuttgart Bad Cannstatt (Kaufhof), Sulzbach MTZ (Karstadt), Trier Simeonstraße (Karstadt), Witten (Kaufhof), Worms (Kaufhof)

Auch 20 Filialen von Karstadt Sports sind von der Schließung bedroht.

Verlorene Generation

CORONA-LOCKDOWN – Jugend droht zur Verliererin der Krise zu werden

(pewe) Erneut bedroht eine Krise eine ganze Generation. Dabei sah es noch Ende März 2020 in Deutschland nicht schlecht aus für Hochschulabsolvent*innen und Auszubildende mit abgeschlossener Ausbildung. Die Jugendarbeitslosigkeit lag zu diesem Zeitpunkt hierzulande nach Erhebungen von Eurostat bei nur 5,6 Prozent. In anderen EU-Ländern lag sie zu diesem Zeitpunkt schon deutlich höher.

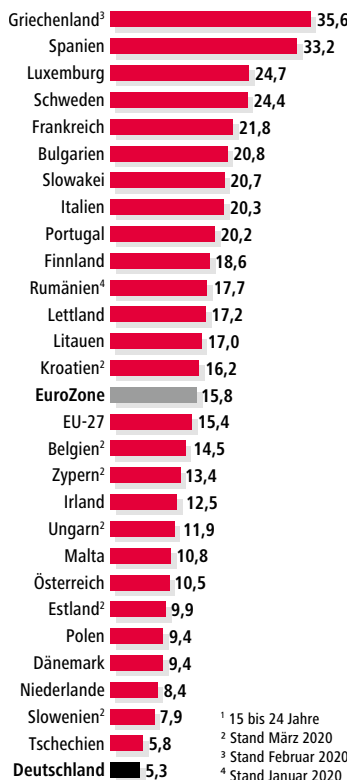
Anfang April, als sich Europa mitten im Lockdown befand, forderten mehr als 50 Jugendorganisationen aus Europa „Corona-Bonds“ für die Jugend. Die Folgen der Banken- und Finanzkrise dürften sich nicht wiederholen, hieß es in einem gemeinsamen Brief an die Finanzminister der Eurozone. Es gehe um nicht weniger als die Zukunft Europas, zumindest aber um Solidarität und Generationengerechtigkeit.

LANGFRISTIGE FOLGEN

Die ver.di Jugend fordert in einem Positionspapier zur Krise „schnelle, unbürokratische und elternunabhängige Hilfe“. Vor allem für dual Studierende sei die Rechtslage „katastrophal unübersichtlich“, einige arbeiten in einem Teilzeitarbeitsverhältnis, einige haben einen Midi-Job. Andere haben einen

Jugendarbeitslosigkeit in Europa¹

April 2020 (Angaben in Prozent)



¹ 15 bis 24 Jahre

² Stand März 2020

³ Stand Februar 2020

⁴ Stand Januar 2020

QUELLE EUROSTAT

Vertrag mit einer Hochschule und machen Pflichtpraktika in ausbildenden Betrieben. Auch Auszubildenden drohe, ihr Ausbildungsziel nicht zu erreichen. Prüfungstermine werden verschoben, Praxisanleitungen bleiben aus, Betriebe

gehen in Konkurs, schließen. „In der aktuellen Situation darf es nicht dazu kommen, dass Auszubildende die Ausbildung abbrechen, weil sie nicht ausreichend Unterstützung erfahren“, heißt es in dem Papier.

Kai Reinartz, der Vorsitzende der ver.di Jugend, sagt: „Die Politik muss Anreize dafür schaffen, dass Betriebe ihren Azubis die Möglichkeit geben, die Ausbildungen nicht nur abzuschließen, sondern dass sie sie anschließend auch übernehmen. Sonst haben wir nach der Krise zwar massenhaft Ausgebildete, aber eine hohe Jugendarbeitslosigkeit.“ In ihrem Konjunkturpaket hat die Bundesregierung zumindest für klein- und mittelständische Unternehmen eine Prämie von 2000 Euro pro Ausbildungsplatz vorgesehen, wenn genauso viel ausgebildet wird wie zuvor. Eine 3000-Euro-Prämie gibt es für jeden zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplatz.

Studierenden hingegen stehen bis März 2021 nur zinslose Kredite zur Verfügung. Zu den Bafög-Schulden kommen so weitere Schulden hinzu. Laut mehreren Umfragen sollen knapp 40 Prozent der Studierenden ihren Nebenjob in der Krise verloren haben. Die unlängst beschlossene Überbrückungshilfe ist da kaum der Rede wert.



ANDREAS PIEZOCHA IST BETRIEBSRATSVORSITZENDER BEI SIMON & FOCKEN IN HAMM

INTERVIEW

Das ist unser Job

Wie bewertest Du den Kündigungsversuch?

Das ist sehr ärgerlich, denn der Arbeitgeber versucht, uns als Betriebsrat aus dem Konzept zu bringen. Das hält unsere Arbeit nur auf, führt aber zu nichts, wie sich auch an dem Urteil des Arbeitsgerichts zeigt. Wir waren im Übrigen verhandlungsbereit und haben nur unsere Arbeit gemacht. Wir wollten für die Beschäftigten über einen Nachteilsausgleich für die Arbeit an einem Feiertag verhandeln. Das ist unser Job.

Seid ihr noch an eurem Arbeitsplatz?

Ja, das sind wir, denn wir haben als Betriebsrat den Kündigungen nicht zugestimmt. Der Arbeitgeber müsste die Zustimmung also vor Gericht erwirken.

Wie geht es jetzt weiter?

Solange der Arbeitgeber nicht vor Gericht geht, um die Zustimmung für die Kündigungsbegehren zu fordern, befinden wir uns in einem ungewissen Zustand. Es schwebt sozusagen ein Damoklesschwert über uns.

Siehe auch Bericht Seite 5 unten

Krise verschärft Fachkräfte-Mangel

OFFENER BRIEF – 80 000 Unterschriften an das Bundesfamilienministerium übergeben

(pm) 80 000 Unterschriften hat ver.di Mitte Juni zusammen mit dem Offenen Brief „Soziale Arbeit ist unverzichtbar“ an das Bundesfamilienministerium übergeben. Damit hat die Gewerkschaft ihre Forderung nach einer Stärkung der Sozialen Arbeit in der Corona-Krise bekräftigt. Schon vor der Krise war die Situation in der Sozialen Arbeit schwierig: Zu wenig Personal, zu große Gruppen, zu viele Fälle, zu wenig Geld. Durch Corona ist alles noch schwieriger geworden.

Soziale Arbeit umfasst unter anderem Kitas, die Kinder- und Ju-

gendhilfe, Behindertenhilfe oder Hilfen für Wohnungslose und Geflüchtete. „Die Beschäftigten in der Sozialen Arbeit sind gefordert wie nie zuvor; viele fühlen sich aber in der Corona-Krise alleingelassen“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle. Den Beschäftigten würden häufig unzureichende oder fehlende Schutzmaßnahmen zugemutet, oder ihnen drohten Kurzarbeit oder Entlassung. „Qualifizierte Soziale Arbeit braucht gut entwickelte Träger und Strukturen; die entsprechenden Einrichtungen kann man nicht von heute auf morgen

schließen und übermorgen wieder öffnen“, so Behle weiter.

ver.di fordert bundesweite Regelungen, die Beschäftigten, Adressat*innen, Kindern und Eltern Sicherheit geben. Nur so könne der Gesundheitsschutz der Beschäftigten in der Sozialen Arbeit gewährleistet werden. Die Standards, die das Bundesarbeitsministerium für die gesamte Arbeitswelt formuliert hat, seien nicht anwendbar. Der schon seit Jahren bestehende Fachkräftemangel werde durch die Corona-Krise verschärft, dies gelte insbesondere auch im Kita-Bereich, so Behle.

„Die rennen und rennen“

ALTENPFLEGE – ver.di macht #GemeinsameSache mit Pflegenden und zu Pflegenden

Die Altenpflege ist ein wunderbarer Beruf – wenn die Bedingungen stimmen. Doch die stimmen leider landauf landab nicht. Die Bezahlung ist meist schlecht, und dass die Arbeitsbedingungen teils katastrophal sind, hat nicht zuletzt die Corona-Krise gezeigt. Fast allerorts haben in den Pflegeeinrichtungen Schutzausrüstungen gefehlt, um Pflegenden und die zu Pflegenden ausreichend zu schützen. Mancherorts ist der Mangel noch immer nicht behoben. Ein Drittel aller Corona-Todesfälle in Deutschland ist nach Angaben des Robert-Koch-Institutes in Altenpflegeheimen zu verzeichnen.

Am 17. Juni haben nun deshalb Pflegenden und zu Pflegenden bundesweit an einem ersten Aktionstag #GemeinsameSache gemacht. Beschäftigte – unterstützt von Bewohner*innen, deren Angehörigen, Politiker*innen und Gewerkschafter*innen – sind vor dutzen-

den Pflegeeinrichtungen zusammengekommen. Sie haben für bessere Arbeitsbedingungen, eine gute Bezahlung und eine solidarische Finanzierung der Pflege demonstriert. Gemeinsam mit ver.di fordern sie eine Vollversicherung, in die alle Bürger*innen einzahlen sollen.

So standen Beschäftigte und Unterstützer*innen vor der Darmstädter Senioren-Residenz Kranichstein, deren Betreiber wie so viele in der Branche alles daran setzt, Tarifverträge zu verhindern. Von einem im vergangenen Jahr bereits mit ver.di ausgehandelten Eckpunktepapier wollte das Unternehmen plötzlich nichts mehr wissen. Im AWO-Seniorenzentrum Recklinghausen forderte die stellvertretende Heimbeiratsvorsitzende Ursula Siroky für alle Bereiche mehr Personal. „Die rennen und rennen und haben keine Zeit. Alle geben ihr Bestes und bekommen zu we-

nig dafür. Am Ende werden sie krank, das ist unmenschlich“, sagte die 74-Jährige.

Auch der 70-jährige Heimbewohner Karl-Heinz Both sagt, dass mehr Personal hermüsse, „damit sich die Kolleg*innen nicht die Hacken abrennen müssen und doch keine Zeit für uns haben“. Für die Betreuungsassistentin Heike Höppner-Sandmann ist genau das belastend, den pflegebedürftigen Menschen wegen des Zeitmangels nicht richtig gerecht werden zu können. „Wir brauchen Vollzeitstellen, mehr Geld, damit wir davon leben können und nicht zum Amt aufstocken oder uns weitere Minijobs suchen müssen.“

Für mehr Personal, mehr Geld und eine solidarische Finanzierung wird ver.di auch in den kommenden Wochen #GemeinsameSache machen.

[gesundheits-soziales.verdi.de/
gemeinsamesache](https://gesundheits-soziales.verdi.de/gemeinsamesache)

Schutz nur mit Tarifvertrag

AMAZON – ver.di ruft zu Aktionen im Rahmen einer bundesweiten Gesundheitswoche auf

(pm) Die Woche vom 22. bis zum 26. Juni hat ver.di an allen Amazon-Standorten zur bundesweiten Gesundheitswoche erklärt. Gerade die Corona-Pandemie habe noch einmal deutlich gemacht, wie die Gesundheit der Beschäftigten bei Amazon in fahrlässiger Weise der

Profitgier untergeordnet werde, sagte Orhan Akman, ver.di-Bundesfachgruppenleiter Einzel- und Versandhandel. Viele Beschäftigte berichteten von fehlenden Abstandsvorkehrungen und zunehmenden Fällen von Corona-Positivtestungen. Mit den Aktionen in der Gesund-

heitswoche wollten die Beschäftigten dem Handelsriesen deutlich machen: ver.di fordert von Amazon, die Gesundheit seiner Beschäftigten endlich mit einem Tarifvertrag zur guten und gesunden Arbeit wirksam zu schützen, nicht nur zu Zeiten der Corona-Pandemie.

TARIFLICHES

ÖFFENTLICHER DIENST BUND UND KOMMUNEN – (pm) Die ver.di-Bundestarifkommission (BTK), in der auch GdP, GEW und IG BAU vertreten sind, hat Mitte Juni die Kündigung der Entgelttabellen zum TVöD sowie weiterer verbundener Tarifverträge beschlossen. Zuvor waren Gespräche mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ohne Ergebnis beendet worden. ver.di wäre bereit gewesen, wegen der Corona-Pandemie den Beginn der Tarifrunde bei einer Einmalzahlung zu verschieben, die VKA war jedoch zu keiner Verständigung bereit. Der ver.di-Vorsitzende Frank

Werneke kritisierte, die kommunalen Arbeitgeber ließen Respekt und Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten vermissen. In den kommenden Wochen wird ver.di jetzt in den Dienststellen über angemessene Forderungen diskutieren, in die die Wertschätzung, die wichtige Rolle des öffentlichen Dienstes in der Corona-Krise und die volkswirtschaftliche Bedeutung einfließen sollen. Die konkreten Forderungen für die Tarifrunde im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen wird die BTK Ende August beschließen. Die erste Verhandlungsrunde soll am 1. September in Potsdam stattfinden.

ARBEITER-SAMARITER-BUND (ASB) – (pm) ver.di hat mit der Geschäftsführung des ASB Löbau einen Haustarifvertrag für die dortigen Beschäftigten bei den Rettungs- und Sozialdiensten abgeschlossen. Bis 2024 soll das Tarifniveau des TVöD erreicht sein. 2021 steigen die Einkommen um zirka 25 bis 35 Prozent und in den folgenden drei Jahren um 8,3 Prozent. Weiterhin sinkt die Wochenarbeitszeit ab 2021 von 48 auf 40 Stunden. Bereits im Februar hatten die Tarifpartner*innen beim ASB Rettungsdienst und Katastrophenschutz in Görlitz einen Anwendungstarifvertrag abgeschlossen.

**MITBESTIMMUNG.
WEIL IT UND DATENSCHUTZ
SPIELREGELN BRAUCHEN.**

Mit »Computer und Arbeit« –
immer informiert. Immer rechtssicher.



Zwei
Ausgaben
gratis
testen!



Lesen Sie in den kommenden Ausgaben
wichtiges zu den Themen:

- Gesundheitsdaten – Was macht die Corona-App
- Digitaler Arbeitsschutz
- E-Learning
- Digitalisierung und Geschlechterverhältnisse

Wegen einer Nichtigkeit

UNION BUSTING – Sparda-Bank will ver.di-Aktiven fristlos kündigen

(ml) Die Beschäftigten sind superaktiv bei der Sparda-Bank Hannover, wenn es sein muss, dann streiken sie für ihren Tariflohn – zuletzt erfolgreich im vergangenen Jahr. Die Bank stehe finanziell gut da, sagt der für Finanzdienstleistungen zuständige Fachbereichsleiter im ver.di-Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, Jörg Reinbrecht. Doch die ver.di-Aktionen sind dem Vorstand der Sparda-Bank Hannover offenbar ein Dorn im Auge, denn jetzt will sie den stellvertretenden Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrats, Detlev Hagenkord, wegen einer Nichtigkeit fristlos kündigen. „Einem Beschäftigten, der seit 20 Jahren dort arbeitet“, so Reinbrecht.

ver.di hat den Vorgang öffentlich gemacht, fordert den Vorstand der

Sparda-Bank auf, die Kündigung zurückzunehmen. Dem aktiven Gewerkschafter Hagenkord wird das Abhören von Beschäftigten vorgeworfen. Einem zweiten ver.di-Aktiven, der kein Mitglied des Betriebsrates war, sei ebenfalls gekündigt worden. Das Verfahren wurde bereits mit einem für den Kollegen positiven Vergleich beendet. „Die Vorwürfe der Sparda-Bank sind völlig absurd“, sagt Reinbrecht.

Hagenkord hatte gemeinsam mit anderen Beschäftigten und offen erkennbar an einer telefonischen Teambesprechung teilgenommen. Die Bank sagt nun, Hagenkord habe nicht ordnungsgemäß an der Telefonkonferenz teilgenommen. Es gehe dem Vorstand der Bank darum, aktive Gewerkschafter loszu-

werden – als abschreckendes Beispiel für Beschäftigte und Betriebsräte, vermutet Reinbrecht.

Der Betriebsrat der Bank hat der Kündigung widersprochen. Der Arbeitgeber versucht jetzt, die Zustimmung vom Arbeitsgericht ersetzen zu lassen. Der Gütetermin soll am 25. Juni stattfinden, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news. ver.di hat Aktionen vor der Bank angekündigt.

Die Sparda-Bank Hannover ist eine Genossenschaftsbank mit Filialen in den Regionen Hannover, Bremen, Braunschweig, Göttingen und Bielefeld. Etwa 450 Mitarbeiter arbeiten hier. Sie gehört zu den wenigen Genossenschaftsbanken, in denen ver.di aktuell einen Tarifvertrag durchsetzen konnte.



JÖRG REINBRECHT LEITET
IM VER.DI-LANDESBEZIRK
NIEDERSACHSEN-BREMEN
DEN FACHBEREICH
FINANZDIENSTLEISTUNGEN

INTERVIEW

Man glaubt es nicht

Ließ sich der Streit nicht schlichten?

Wir haben versucht zu vermitteln. Auch der Betriebsrat hat das versucht. Wir alle sind an der Kompromisslosigkeit des Vorstands gescheitert. Eindeutig sollen hier aktive Gewerkschafter abgeschreckt werden. Dabei täte der Vorstand besser daran, die von der Belegschaft gewählten ver.di-Betriebsräte zu akzeptieren und zu einer vernünftigen Zusammenarbeit zurückzukehren.

Was steckt hinter dem Konflikt?

Die Sparda-Bank gehört zu den wenigen Genossenschaftsbanken, wo wir noch Tarifverträge haben. In Hannover gibt es den Tarifvertrag seit 2014 wieder. Dazu waren aber Arbeitskämpfe nötig. Das Verhalten des Arbeitgebers hat sich seither verändert, das Klima hat sich verschlechtert. Die Eingruppierungsregelungen bereiten Streit. Die beiden Streiktage im letzten Jahr haben den Arbeitgeber ebenfalls genervt. Jetzt geht er wegen einer Nichtigkeit vor Gericht, anstatt sich vernünftig mit dem Betriebsrat zu einigen. Man glaubt es nicht.

Weil sie „etwas aushandeln“ wollten

MITBESTIMMUNG – Callcenter Simon & Focken kündigt alle Betriebsratsmitglieder

(ml) Einen schweren Fall von Behinderung der Betriebsratsarbeit gibt es derzeit beim Callcenter-Betreiber Simon & Focken in Hamm. Dort wollte der Arbeitgeber den fünf Betriebsratsmitgliedern außerordentlich kündigen. Die Begründung: Sie hätten bei ihrer Sitzung einem vorgelegten Schichtplan nicht zugestimmt. Mit dem Plan wollte er an Fronleichnam Arbeit anordnen. Der Betriebsrat hingegen hatte von seinem Mitbestimmungsrecht Gebrauch gemacht.

„Wichtig ist uns, dass wir bei der Zustimmung von Sonn- und Feiertagsarbeit besser zweimal hinschauen, und zuerst fragen, welchen Nachteilsausgleich es für die Kolleginnen und Kollegen geben kann, die dann ja sonntags oder am Feiertag arbeiten müssen, wenn wir dem zustimmen“, begründet der Betriebsratsvorsitzende Andreas Piezo-

cha das Vorgehen der Interessenvertreter*innen. Zu einer Verhandlung über einen Nachteilsausgleich kam es aber nicht, stattdessen flatterte jedem Betriebsratsmitglied die Einladung zur Anhörung zur außerordentlichen Kündigung ins Haus.

„Das ist ein merkwürdiges und außergewöhnliches Verhalten des Arbeitgebers“, findet Matthias Baumann vom Fachbereich Besondere Dienstleistungen im ver.di-Bezirk Westfalen. Genauso merkwürdig sei auch die Anhörung verlaufen. „Wir mussten für jedes einzelne Kündigungsbegehren ein Ersatzmitglied aus dem Betriebsrat in die Abstimmung schicken. Schließlich haben wir allen fünf Kündigungen nicht zugestimmt“, sagt Piezocha.

Hintergrund des Konflikts ist nicht nur der Streit um den Fronleichnam als Arbeitstag. Der Arbeitgeber hatte in der Vergangenheit wiederholt

versucht, an Sonn- und Feiertagen Arbeitsschichten einzuplanen, denen der Betriebsrat aber nicht zugestimmt hat. Am 9. Juni hat das zuständige Arbeitsgericht dem Betriebsrat recht gegeben. Im Vorfeld und vor Gericht habe der Arbeitgeber laut ver.di dem Betriebsrat auch gedroht, er müsse für wirtschaftliche Schäden haften, wenn er dem eingereichten Schichtplan nicht zustimme.

Mit den Drohungen und erfolgten Kündigungen habe der Arbeitgeber die Betriebsratsarbeit behindert, sagt Matthias Baumann. Für die Beschäftigten bei Simon & Focken und ver.di steht fest, hier will man sich eines unbequemen Betriebsrates entledigen und „Widerstand gegen Sonn- und Feiertagsarbeit plattbügeln“.

Siehe Interview Seite 3

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTWÖRTLICH), JENNY MANSCH

MITARBEIT: ANKE GEORGE-STENGER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK: DATAGRAPHIS,
WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,
TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012
VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 10 ERSCHEINT
VORAUSSICHTLICH AM 8. AUGUST 2020

verdi.de

AUCH DAS NOCH

Erst gegen die Kündigung klagen

(dgb-rs) Als er nach 13 Abmahnungen seinen Job verloren hatte, klagte ein Mann vor dem Sozialgericht in Mainz gegen die Sperrzeit, die die Agentur für Arbeit darauf hin gegen ihn verhängt hatte. Gegen die Abmahnungen und die Kündigung hatte er zuvor nichts unternommen. Er habe seine Arbeit nicht schlecht gemacht, etwaige Fehler hätten andere begangen, die Arbeitsagentur habe bei ihrer Entscheidung nur Aussagen des Arbeitgebers berücksichtigt. Doch vor dem Sozialgericht verfielen diese Argumente nicht. Eine Sperrzeit werde verhängt, wenn sich der/die Arbeitnehmer*in vertragswidrig verhalten habe, ohne dass ein wichtiger Grund dafür vorliege. Das sei bei dem Arbeitnehmer der Fall. Der DGB-Rechtsschutz empfiehlt, gegebenenfalls zuerst vor dem Arbeitsgericht gegen die Kündigung zu klagen – und zwar bevor eine Sperrzeit verhängt wird. „In einem arbeitsgerichtlichen Prozess besteht nämlich durchaus die Möglichkeit, einen Vergleich abzuschließen und damit die Chancen zu erhöhen, im Sperrzeitverfahren zu gewinnen“, schreibt DGB-Rechtsschutzsekretärin Susanne Theobald über diesen Fall. Eine Entscheidung eines Arbeitsgerichts zur Rechtmäßigkeit von Abmahnungen und Kündigung würde von Arbeitsagentur und Sozialgericht in einem Rechtsmittelverfahren immer berücksichtigt. **Aktenzeichen 5 7 AL 104/17**

Schulung mit Infos

URTEIL – Betriebsratsmitglieder müssen auch rechtlich auf dem Laufenden bleiben

(dgb-rs) Kann eine Informationsveranstaltung von ver.di eine erforderliche Schulungs- oder Bildungsveranstaltung im Sinne von § 37 Absatz 6 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) sein? Um diese Frage ging ein Streit zwischen zwei Betriebsratsmitgliedern und ihrem Arbeitgeber, den jüngst das Arbeitsgericht Regensburg entschieden hat.

Die beiden Betriebsratsmitglieder eines schwedischen Möbelhauses in Regensburg hatten an einer Informationsveranstaltung von ver.di teilgenommen. Den Teilnahmebeschluss hatte der Betriebsrat im Vorfeld gefasst, die entsprechenden Dienstreiseanträge hatte der Arbeitgeber aber abgelehnt. Seiner Ansicht nach habe es sich nicht um eine gewerkschaftsinterne Veranstaltung gehandelt. ver.di sei es um eigene gewerkschaftliche Ziele und Ausrichtung der Tarifpolitik gegangen. Und über die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG), über die ver.di im Rahmen der Infoveranstaltung ebenfalls informieren wollte, könnten sich die Betriebsratsmitglieder auch aus anderen Quellen

informieren, so weit das für ihre Aufgaben in der Interessenvertretung überhaupt notwendig sei.

Nach ihrer Teilnahme machten die Kolleg*innen zehn Arbeitsstunden und die Fahrtkosten für ihre Teilnahme an der Informationsveranstaltung geltend. Ihrer Auffassung nach hatte sie den Charakter einer Schulungsveranstaltung nach § 37 Absatz 6 BetrVG.

Dieser Auffassung folgte das Arbeitsgericht in Regensburg. „Aus der übermittelten Tagesordnung ergebe sich, dass die Informationsübermittlung Absicht und Hintergrund der Tagung gewesen sei“, heißt es in einem Bericht des DGB-Rechtsschutzes über den Fall unter Berufung auf das Urteil. Er hatte die Betriebsratsvorsitzende und ein weiteres Mitglied des Gremiums vor Gericht vertreten. Wegen der gleichgerichteten Interessen von Gewerkschaften und des Betriebsrats, die Belange der Arbeitnehmer zu vertreten, und der gewerkschaftlichen Unterstützungsfunktion im Rahmen der Betriebsverfassung kämen Schulungs- und Bildungsveranstal-

tungen der Gewerkschaften regelmäßig im Rahmen von § 37 Abs. 6 BetrVG in Betracht.

Wenn auch die Kenntnis aktueller Rechtsprechung des BAG nicht zum unverzichtbaren Grundwissen eines einzelnen Betriebsratsmitglieds gehörten, so müsse sich doch der Betriebsrat als Gremium über die Entwicklung auf dem Laufenden halten, um seine Aufgaben verantwortlich wahrnehmen zu können. Er könne es daher im Einzelfall für erforderlich halten, dass sich einzelne Betriebsratsmitglieder in entsprechenden Schulungsveranstaltungen über die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts informieren. Dabei müsse sich der Betriebsrat nicht generell auf das laufende Studium von Fachzeitschriften, die Lektüre juristischer Kommentare, eine Recherche im Internet oder eine Unterrichtung durch bereits geschulte Betriebsratsmitglieder verweisen lassen. – Weitere Rechtsmittel gegen die Entscheidung sind nicht zugelassen.

**Aktenzeichen 8 Ca 2530/19
dgb-rechtsschutz.de**

Kötter gibt auf

MEINUNGSÄUSSERUNG – Arbeitgeber zieht Berufungsklage gegen ver.di-Sekretär zurück

(pm) Der Konflikt zwischen dem Sicherheitsunternehmen Kötter Aviation Security am Flughafen Düsseldorf und dem ver.di-Sekretär Özyay Tarim (ver.di news berichtete) ist beigelegt. Der Sicherheitsdienstleister hat seine Berufungsklage gegen

Tarim zurückgezogen, berichtete der ver.di-Bezirk Düsseldorf-Rhein-Wupper Anfang Juni in einer Pressemitteilung. Kötter hatte im vergangenen Sommer eine Unterlassungsklage eingereicht, weil der engagierte Gewerkschaftssekretär

angeblich in zwei Flugblättern die Unwahrheit gesagt habe. In der ersten Instanz war die Klage abgewiesen worden, das Arbeitsgericht Düsseldorf hatte die kritisierten Aussagen als freie Meinungsäußerung gewertet.

AKTUELLES URTEIL**BERECHNUNG VON ZUSCHLÄGEN –**

(bag) Sind bei der Berechnung von Mehrarbeitszuschlägen nur die tatsächlich gearbeiteten Stunden zu berücksichtigen? Oder zählen dazu auch die Stunden, in denen der/die Arbeitnehmer*in seinen bezahlten Mindestjahresurlaub in Anspruch nimmt? Diese Fragestellung hat der 10. Senat des Bundesarbeitsgerichts (BAG) als Vorabentscheidungsersuchen an den Gerichtshof der Europäischen Union weitergeleitet. Er soll klären, ob die tarifliche Rege-

lung mit Artikel 31, Absatz 2 der Grundrechte der EU sowie mit Artikel 7 der Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG vereinbar ist. Die tarifliche Regelung in dem zu Grunde liegenden Fall sah vor, dass Mehrarbeitszuschläge in Höhe von 25 Prozent für Zeiten gezahlt werden, die in einem Kalendermonat über eine Zahl von 184 Stunden hinaus geleistet werden. Der Kläger kam dabei auf 121,75 Arbeitsstunden. Da er in diesem Monat zehn Tage bezahlten Erholungsurlaub genommen hatte,

machte er weitere 84,7 Stunden geltend. Die Vorinstanzen hatten die Klage abgewiesen. Auch das BAG machte deutlich, dass es die Auslegung des Tarifvertrags nicht zulasse, Urlaubszeiten bei der Berechnung von Mehrarbeitszuschlägen zu berücksichtigen. Allerdings sei klärungsbedürftig, „ob der Tarifvertrag damit einen unionsrechtlich unzulässigen Anreiz begründet, auf Urlaub zu verzichten“, wie es in einer Pressemitteilung des BAG heißt.

Aktenzeichen 10 AZR 201/19 (A)

Erreichbar bleiben

BERATUNG – 6556 Anrufe über die zentrale Corona-Hotline von ver.di beantwortet

(red.) Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat auch ver.di zu spüren bekommen. Geschäftsstellen mussten für den Publikumsverkehr geschlossen werden, Betriebe und Dienststellen wurden geschlossen, für andere Beschäftigte begann eine Art beruflicher Dauereinsatz, ver.di-Veranstaltungen und -Sitzungen konnten nicht mehr stattfinden. Ein eilig einberufener ver.di-Krisenstab und der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke haben sich, in Abstimmung mit dem Bundesvorstand und dem Beirat, jedoch schnell darauf verständigt, dass ver.di für ihre Mitglieder in dieser schwierigen Zeit erreichbar bleiben muss, getreu ihrem Motto „ver.di bleibt vor Ort präsent und lässt Euch nicht allein“.

Schon Ende März startete eine Corona-Hotline. Sie ergänzte die Arbeit der ver.di-Geschäftsstellen

vor Ort auch in Bezug auf Fragen, die sich durch die Folgen und Einschränkungen der Corona-Pandemie ergeben haben. Die Telefone waren überwiegend mit Kolleg*innen aus der ver.di-Bundesverwaltung besetzt. Experten*innen für Tarifrecht, aus der Pressestelle, aus Querschnittsbereichen, Zuständige für internationale, europäische oder Fachbereichsfragen oder Bundesfachgruppenleiter*innen, sie alle, gleich ob Gewerkschaftssekretär*in oder Mitarbeiter*in beantworteten die Fragen der Mitglieder. 6556 Anrufe beantworteten sie vom 30. März bis zum 5. Juni, verbrachten über 747 Stunden am Telefon, Vor- und Nachbereitung der Anrufe noch nicht mitgerechnet.

Was muss ich bei Urlaub beachten? Wie kann Arbeits- und Gesundheitsschutz gewährleistet werden? Wer zahlt mein Gehalt, wenn ich in

Quarantäne gehe? Wie kann ich die Betreuung meiner Kinder sicherstellen, wenn Kita und Schule schließen, ich jedoch arbeiten muss? Was ist bei Kurzarbeitergeld zu beachten? Fragen wie diese wurden ihnen täglich in der Hotline gestellt. Aber auch Detailfragen zur Kurzarbeit, zum Homeoffice kamen in der gesamten Beratungszeit immer wieder vor. Ebenfalls zu verstärkten Nachfragen führten Erfolge, die ver.di etwa mit Prämienzahlungen für Kolleg*innen aus dem Gesundheitsbereich oder einer Sonderzahlung für Einzelhandelsbeschäftigte in NRW durchsetzen konnte. Konnten Fragen in der Hotline nicht abschließend beantwortet werden oder war weitere Unterstützung notwendig, wurden sie an Kollegen*innen der Fachbereiche und Landesbezirke sowie an den Rechtsschutz weitergeleitet.



HEIKE LANGENBERG IST DIE VERANTWORTLICHE REDAKTEURIN DER „VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Schritt für Schritt

In Zeiten der Krise erreichbar bleiben, das war für ver.di wichtig. Wenn schon Geschäftsstellen schließen mussten, Betriebsbesuche nur noch unter strengsten Auflagen und Versammlungen gar nicht mehr möglich waren, so wollte die Gewerkschaft wenigstens per Telefon ihren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Denn Fragen gab es viele; so eine Situation hatte es bislang noch nicht gegeben. Schnell stellten die verschiedenen Bereiche, insbesondere Recht und Mitbestimmung, ihr Fachwissen zur Verfügung. Viele Kolleg*innen meldeten sich freiwillig für eine zentrale Hotline, um zumindest erste Antworten auf die drängenden Fragen zu geben, ergänzend zu dem, was Bezirke und Fachbereiche ebenfalls meist telefonisch oder per E-Mail geleistet haben und dem, was insbesondere die Fachbereiche und Gruppen ins Internet gestellt haben. Jetzt, wo die Einschränkungen gelockert worden sind, sind auch die Bezirke wieder vor Ort und persönlich erreichbar. Schritt für Schritt kehrt der Alltag zurück.

Freiwillige Nutzung

CORONA-WARN-APP – Ein weiteres Mittel im Kampf gegen Covid-19

(red.) Seit Mitte Juni kann die so genannte Corona-Warn-App der Bundesregierung heruntergeladen werden. Bereits in den ersten 24 Stunden nach der Freigabe wurde sie 6,4 Millionen Mal heruntergeladen. Entwickelt wurde sie in einem relativ offenen Verfahren. Selbst der stets kritische Chaos Computer Club hat diesmal nichts zu bemängeln. Dass er die Verwendung der App nicht empfiehlt, liegt daran, dass er grundsätzlich keine Produkte und Dienstleistungen empfiehlt.

Für ver.di ist die Corona-Warn-App ein weiteres Mittel im Kampf gegen Covid-19. Andere Maßnahmen wie Abstand halten, Mund-Nasen-Bedeckungen, regelmäßiges Händewaschen und Husten und Niesen in die Armbeuge kann die App nicht ersetzen. Sie registriert, wer sich wo aufgehalten hat. Melden andere App-Nutzer*innen eine Infektion, wird abgeglichen, ob sie sich in den vergangenen Tagen in der Nähe anderer Registrierter aufgehalten haben. Diese bekommen dann eine Warnnachricht. ver.di begrüßt, dass die Angabe von Ort und Zeit des fraglichen Kontakts tech-



nisch ausgeschlossen ist. Die Warn-App ist also keine „Tracking-App“, die Kontakte örtlich und zeitlich rückverfolgen kann.

Für ver.di ist wichtig, dass die Nutzung der App freiwillig ist und bleibt. Allerdings gibt es kein Gesetz, dass diese Nutzung regelt. Die Bundesregierung betont zwar die Freiwilligkeit der App-Nutzung. Aber schon eine mittelbare Einflussnahme könnte aus der Freiwilligkeit quasi eine Pflicht machen. Wenn etwa Arbeitgeber die Nutzung oder auch Nicht-Nutzung der App von Beschäftigten verlangt oder eben verbietet. Oder wenn die Teilhabe am öffentlichen Leben, etwa beim Besuch eines Restaurants oder einer Kultureinrichtung, von der App-Nutzung abhängig

gemacht würde. Eine gesetzliche Regelung sollte solche Fälle klar ausschließen, heißt es dazu im Corona-Brennpunkt von verdi.de.

In jedem Fall sollten aber Gewerkschaften und gesetzliche Interessenvertretungen auf die Geltung bestehender Gesetze und Schutzrechte auch für den Betrieb und die Nutzung der Corona-Warn-App hinweisen sowie auf deren Einhaltung achten. Und bei Verstößen natürlich intervenieren.

Nützen können die App allerdings nur Menschen mit Smartphones mit Betriebssystemen von Apple (iOS 13.5) und Google (Android ab Version 6), die zusammen aber in Deutschland und Europa mit über 90 Prozent Nutzer*innen am weitesten verbreitet sind. Allerdings nutzen viele ältere Menschen kein Smartphone. Und Bezieher*innen geringer Einkommen können sich auch nicht leisten, immer auf dem neuesten Stand der Technik zu bleiben.

FAQs von ver.di zur Corona-Warn-App unter kurzelinks.de/wiwh



DIE STELLVERTRETENDE
VER.DI-VORSITZENDE
ANDREA KOCSIS IST
MITGLIED DER MINDEST-
LOHNKOMMISSION

Foto: Kay Herschelmann

Ein deutliches Signal

UMFRAGE – Die Mehrheit will eine Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro

12 Euro mindestens – das ist die aktuelle Forderung von ver.di zur Höhe des Mindestlohns. Die Forderung nach einer Lohnuntergrenze von 12 Euro trifft mittlerweile auf eine sehr breite Zustimmung. Bei einer Umfrage im Auftrag des DGB sprachen sich 78 Prozent der Befragten dafür aus. Diese Zustimmung kennt keine Parteigrenzen, selbst bei Unions- und FDP-Anhänger*innen befürwortet eine Mehrheit die Anhebung auf 12 Euro.

Seit Anfang 2015 gibt es in Deutschland einen allgemeinen,

gesetzlichen Mindestlohn. Derzeit liegt er bei 9,35 Euro pro Stunde. Ende Juni, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „ver.di news“, legt die Mindestlohnkommission ihren 3. Bericht vor, in dem es auch um die Entwicklung der Lohnuntergrenze in den kommenden zwei Jahren gehen wird. 2,65 Euro mehr wären ein großer Sprung.

WIDERSPRUCH PROVOZIERT

Zu groß, meinen Kritiker*innen, zu denen neben Arbeitgebervertreter*innen auch Wirtschaftspolitiker*innen der Union gehören. Sei lehnen nicht nur eine zu Beginn kommenden Jahres anstehende Erhöhung ab, sie fordern sogar eine Absenkung der Lohnuntergrenze. Dabei argumentieren sie mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Allerdings provozieren sie damit auch in den eigenen Reihen Widerspruch. In einem Tweet forderte die CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer „Hände weg vom Mindestlohn“. Schließlich setzt die Bundesregierung mit ihrem Konjunkturpaket auf wirtschaftliche Impulse, versucht mit verschiedenen Maßnahmen die Binnenkonjunktur anzukurbeln – dazu stünde das Kürzen bei denen,

die eh nicht viel verdienen, in einem krassen Widerspruch.

Die Befragten bei der DGB-Umfrage haben da eine klare Meinung: Ein höherer Mindestlohn trägt dazu bei, Konsum und wirtschaftliche Entwicklung anzukurbeln, sagen 77 Prozent.

kommt, sollte die Kommission schon formulieren“, sagt die Vize-Direktorin des Instituts Arbeit und Qualifikation der Uni Duisburg-Essen, Claudia Weinkopf, in einem Zeitungsinterview. Sie ist wissenschaftliche Beraterin der Mindestlohn-Kommission.



Wenn sich die Mindestlohnkommission allein an der tariflichen Entwicklung der vergangenen Jahre orientiert, könnte es in ihrem Bericht auf eine Höhe des Mindestlohns von etwa 9,80 bis 9,85 Euro ab dem 1. Januar 2021 hinauslaufen. „Ein Mindestlohn von zwölf Euro ist mit den Arbeitgebern sicher nicht in einem Schritt zu erreichen, aber den Weg, wie man dahin

EU-VERGLEICH

Dabei verweist sie auch auf Bestrebungen in der EU, die Mindestlöhne in den einzelnen Mitgliedsländern auf 60 Prozent des jeweiligen mittleren Lohns anzuheben. Deutschland erreicht derzeit 45,6 Prozent und liegt damit im EU-Vergleich am unteren Ende der Tabelle.

Heike Langenberg

Gemeinsam

„Wir sollten die
Wirtschaft nicht gegen
die Familien stellen.“

Bundesfamilienministerin
Franziska Giffey im
Interview mit der
Augsburger Allgemeinen
Zeitung zum
Konjunkturpaket.